



## **Handlungsempfehlungen für die kirchliche und jugend- verbandliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jun- gen Erwachsenen unter den Bedingungen der Corona- Pandemie**

## EINLEITUNG

Die folgenden Empfehlungen beschreiben unter Einhaltung der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10.07.2020<sup>1</sup> und in Anlehnung an andere Handlungsempfehlungen der Landeskirche konkrete Handlungsimpulse für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie wurden vom Landesjugendpfarramt in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt entwickelt. Die Empfehlungen richten sich an alle, die innerhalb der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreisjugenddiensten und Verbänden eigener Prägung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten.

Die Verordnung vom 10.07.2020 hat eine neue Systematik. In ihr finden sich vier Obersätze, die grundsätzlich auf alle Lebensbereiche und benannten Regelungen zu beziehen sind und die auch für die Fälle gelten, die in der Verordnung nicht explizit genannt sind:

1. **Abstand halten, persönliche Kontakte auf das Notwendige beschränken**
2. **Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn kein Abstand von 1,5 Metern möglich ist, sowie generell beim Einkaufen, sowie in Bussen und Bahnen**
3. **Hygienekonzepte erstellen, schriftlich hinterlegen und befolgen**
4. **Daten erheben beziehungsweise dokumentieren**

Auf der Grundlage dieser allgemeinen und der explizit ausgeführten Regelungen haben wir unsere Handlungsempfehlungen angepasst bzw. neu formuliert.

## ZIELSETZUNGEN

Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie die Zielsetzungen:

- Freiräume zur Selbsterfahrung und Selbstpositionierung zu eröffnen,
- eine spirituelle Heimat zu bieten,
- Nähe, Stütze und Halt durch andere zu ermöglichen,
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene professionell zu begleiten
- und Selbstorganisation und Beteiligung zu unterstützen

Grundsätzlich sind bei allen Aktivitäten die nach der Niedersächsischen Verordnung vom 10.07.2020 geregelten Vorschriften zu beachten. Dazu gehört auch, dass die für die Gemeindehäuser geltenden

---

<sup>1</sup> [www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise\\_fur\\_grossveranstaltungen/allgemeine-handlungsempfehlungen-fur-grossveranstaltungen-185856.html](http://www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise_fur_grossveranstaltungen/allgemeine-handlungsempfehlungen-fur-grossveranstaltungen-185856.html)

Hygienekonzepte, die von der Kirchengemeinde erstellt wurden bzw. bei anderen Räumlichkeiten von dem jeweiligen Träger, einzuhalten sind.<sup>2</sup>

Am Ende dieser Handlungsempfehlung finden Sie eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Abstandsregel und Hygienestandards, die sich auch auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beziehen.

## ARBEIT MIT KINDER- UND JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Die Wahrnehmung von Bildungsangeboten und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich ist für zulässig erklärt, wenn Abstandsregelungen und Hygienestandards sichergestellt sind. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in Gruppengrößen bis zu 50 Personen einschließlich der Aufsichtspersonen und unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Bei Gruppen von 50 Personen mit stets festen Gruppenteilnehmenden, die dokumentiert sind, kann der Mindestabstand unterschritten werden. Wir empfehlen dennoch eine sorgfältige Prüfung, ob diese Regelung angemessen ist und mit dem Hygienekonzept der Kirchengemeinde, des Veranstalters oder des Veranstaltungsortes vereinbar ist.

Reisen, Busfahrten und Übernachtungen mit bis zu 50 Minderjährigen sind möglich. Jugendherbergen, Familienferien- und Freizeitstätten, Jugendbildungsstätten und ähnliche Einrichtungen haben entsprechende Hygienekonzepte für die Unterbringung vorzuhalten.

## ELTERN-KIND-ANGEBOTE

Für Eltern-Kind-Angebote sowie für Angebote, an denen überwiegend Erwachsene teilnehmen gilt, dass die Anzahl der teilnehmenden Personen durch das Platzangebot begrenzt wird. Es ist sicherzustellen, dass das Abstandsgebot eingehalten wird.

## HYGIENEEMPFEHLUNGEN

- Bei Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit und notwendigen Gremientreffen ist die **Gruppengröße** abhängig von den räumlichen Gegebenheiten sorgfältig zu planen. Ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen zu allen anderen Teilnehmenden ist zu gewährleisten; d.h. größere Gruppen sind in der Regel zu teilen und ggf. zeitversetzt einzuladen. Die Tische und Stühle müssen so gestellt sein, dass der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden gewährleistet wird. Bei offenen, gruppenbezogenen und gemeinwesenorientierten

---

<sup>2</sup> Vorlagen für Hygienekonzepte für Gemeindehäuser finden sich auf der landeskirchlichen Seite [www.landeskirche-hannovers.de/ev-lka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28\\_2](http://www.landeskirche-hannovers.de/ev-lka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2) und speziell für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen auch auf der Seite des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. [www.ljr.de/grundlagen/corona/hygienekonzept.html](http://www.ljr.de/grundlagen/corona/hygienekonzept.html)

Angeboten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt eine max. Gruppengröße von 50 Personen.

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollen die Kinder bzw. Jugendliche, ebenso wie in der Arbeit Mitwirkende, auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Auch unmittelbar vor dem **Beginn** und nach dem **Ende der** Treffen sowie in den **Pausen** muss gewährleistet sein, dass die Abstandsregelung eingehalten wird.
- Der Umgang mit einem **Mund-Nasen-Schutz** sollte gemeinsam der Situation entsprechend mit den Teilnehmenden vereinbart werden. Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Mundschutz tragen.
- Auf **Körperkontakt** wird grundsätzlich verzichtet.
- Wir empfehlen auch in diesem Bereich, auf **Singen zurzeit zu** verzichten.
- Bei kontaktlosen **Spiel-/Sportaktionen** ist auf einen Mindestabstand von 2m zu achten.
- Persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Teller, Besteck sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Oberflächen, Tische und Sitzflächen werden **regelmäßig gereinigt**; während der Veranstaltungen werden die Räume **regelmäßig gelüftet**.
- **Desinfektionsmittel** mit breitem Wirkungsgrad ist für alle an den Veranstaltungen beteiligten Personen an gut zugänglichen Standorten verfügbar; in Sanitäreinrichtungen werden **Seife sowie Einwegtücher** zum Abtrocknen der Hände und eine Entsorgungsmöglichkeit für benutzte Tücher vorgehalten.
- **Zur Nachverfolgung von Kontakten** ist die Anwesenheit ist zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind 3 Wochen aufzubewahren.

Die jeweiligen Anstellungsträger bzw. die Leitungen der Verbände tragen die Gesamtverantwortung für alle genannten Entscheidungen. Wir empfehlen grundsätzlich, neben den beteiligten Ehrenamtlichen und Beruflichen auch die Teilnehmenden und ihre Eltern an den anstehenden Entscheidungen zu beteiligen.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie auch in Zeiten der Pandemie in kreativer und gewinnender Weise Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen halten und diesen wichtige Erfahrungsmöglichkeiten eröffnen. Dies geschieht in vielen verschiedenen Formaten.

## **ANSPRECHPERSONEN**

**Landesjugendpfarramt Hannover, Haus kirchlicher Dienste, Archivstraße 3, 30169 Hannover**

Bernd Rossi, Geschäftsführer

Tel. 0511 1241 567 eMail [rossi@kirchliche-dienste.de](mailto:rossi@kirchliche-dienste.de)

**Landeskirchenamt, Rote Reihe 6, 30169 Hannover**

Isabell Schulz-Grave, Referentin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Tel. 0511 1241 194 eMail [isabell.schulz-grave@evlka.de](mailto:isabell.schulz-grave@evlka.de)